

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 24/2013  
(11.September 2013)**

---

**Bekanntmachung für die Wahl zum Studierendenparlament der Verfassten  
Studierendenschaft**

**Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse**

Nach § 1 Absatz 6 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft i.V.m § 10 Absatz 1 und § 29 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft durchzuführen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

**I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl**

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Dienstag, 26. November 2013 von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.
3. Der Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Der Wahlberechtigte füllt den Stimmzettel aus und faltet ihn mehrfach so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar wird. Sofern dem Abstimmungsausschuss bzw. den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt, weist er sich durch Vorlage des Personalausweises oder des Studentenausweises oder auf andere Weise über seine Person aus; die Stimmabgabe ist auch gegen Vorlage des Wahlscheins möglich. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.
5. Ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält **auf Antrag** einen **Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen** (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum vierten Arbeitstag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 20. November 2013, beantragt werden. Der

Wahlschein wird für die den Studienakademien oder Außenstellen zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitern erteilt. Der Wahlbrief ist an die vordruckte Anschrift des zuständigen Wahlleiters freigemacht zu übersenden oder in dessen Dienststelle abzugeben. Der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit beim zuständigen Wahlleiter eingeht.

## II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
<b>Heidenheim</b>	Raum M317, Marienstr. 20, 89518 Heidenheim
<b>Karlsruhe</b>	Raum D 117.1, Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
<b>Lörrach</b>	H026 (H-Gebäude; Seminarraum) Hangstr. 46-50, 79539 Lörrach
<b>Mannheim</b>	Audimax (SV-Auditorium), Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Raum 108 A, Käfertalerstr. 258, 68167 Mannheim Raum E.22b, Handelsstr. 13, 69214 Eppelheim
<b>Mosbach</b>	Raum A-1.37, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
- <b>Bad Mergentheim</b>	Raum 1.08, Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
- <b>Heilbronn</b>	Raum 2.11, Bildungscampus 4, 74072 Heilbronn
<b>Ravensburg</b>	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, 1. Stock
- <b>Friedrichshafen</b>	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, 1. Stock
<b>Stuttgart</b>	Raum 310, Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart
- <b>Horb</b>	Raum 204, Florianstr. 15, 72160 Horb a.N.
<b>Villingen-Schwenningen</b>	Hörsaal Zuse, EG, Zi. Nr. 003 Fried.-Ebert-Str. 32 (Gebäude B), 78054 Villingen-Schwenningen

## III. Wahlgrundsätze

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Sofern nur eine Liste zur Wahl steht, folgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Der Wähler hat fünf Stimmen. Er kann diese Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

Werden auf einem Wahlvorschlag nicht mehr Bewerber und Stellvertreter benannt als zu wählen sind und wird nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht, so gelten diese Bewerber und Stellvertreter als gewählt; in diesem Fall wird ein Wahlakt nicht durchgeführt (Friedenswahl).

#### IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments richtet sich nach der Anzahl der Studierenden an den einzelnen Studienakademien; dabei entsprechen bis zu 5.000 Studierende an einer Studienakademie fünf Sitzen, je weitere 2.000 Studierende an einer Studienakademie entsprechen einem weiteren Sitz. Dabei ist Stichtag für die Anzahl der Studierenden pro Studienakademie der 1. Oktober 2013. Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments wird daher in einer gesonderten Amtlichen Bekanntmachung bekannt gegeben.

#### V. Amtszeit

Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Studierendenparlaments beträgt ein Jahr (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Organisationssatzung).

#### VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (01.10.2013) immatrikulierter Studierender der Hochschule ist (§ 29 Absatz 1 Satz 2 Organisationssatzung, § 2 Absatz 1 WahlO Senat, § 65 LHG).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

#### VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 14.10.2013 bis 18.10.2013** können das die Studienakademie oder die Außenstelle betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

<b>Standort</b>	<b>Auslage Wählerverzeichnis</b>
<b>Heidenheim</b>	Raum M712, Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
<b>Karlsruhe</b>	Raum B 570.1, Erzbergerstr. 121, 76133 Karlsruhe
<b>Lörrach</b>	E004 (E-Gebäude; Studierendenservice) Hangstr. 46 – 50, 79539 Lörrach
<b>Mannheim</b>	Gebäude C, Raum 384 C, Coblitzallee 1-9, 68167 Mannheim
<b>Mosbach</b>	Raum A-1.08, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
- <b>Bad Mergentheim</b>	Raum 1.08, Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
- <b>Heilbronn</b>	Raum 3.05, Bildungscampus 4, 74072 Heilbronn
<b>Ravensburg</b>	1. Stock, Raum Nr. 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
- <b>Friedrichshafen</b>	1. Stock, Raum Nr. 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
<b>Stuttgart</b>	Raum 306, Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart
- <b>Horb</b>	Raum 207, Florianstraße 15, 72160 Horb a. N.

### **VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis **spätestens Montag, 4. November 2013, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich.
2. Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlgorgans sein.
3. Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
4. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
5. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens 100 Studierenden. Der Wahlvorschlag hat mindestens so viele Bewerber zu enthalten, wie Mitglieder des Studierendenparlaments zu wählen sind (siehe Nummer IV.). In den Listen können Stellvertreter benannt werden (vgl. § 29 Absatz 2 Organisationssatzung).
6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.
7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Für jeden Bewerber ist anzugeben
  - a) Familienname und Vorname,
  - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
  - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
9. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
10. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
11. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

### **IX. Wahlausschuss und Wahlleiter**

#### **1. Wahlausschuss**

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Herr Jörg Levin, Vorsitzender, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 30, E-Mail: levin@dhbw.de

Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

Frau Katharina Kraus, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 34, E-Mail: katharina.kraus@dhbw.de

## 2. Wahlleiter

### a) Zentraler Wahlleiter

	<b>Wahlleiter / Stellvertreter(in)</b>	<b>Adresse</b>	<b>E-Mail</b>
DHBW Präsidium	Herr Dr. Pascal Kolb	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 23	kolb@dhbw.de
	Frau Tamara Kaiser	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 39	tamara.kaiser@dhbw.de

### b) Örtliche Wahlleiter

<b>Standort</b>	<b>Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)</b>	<b>Adresse</b>	<b>E-Mail</b>
DHBW Heidenheim	Herr Thorsten Woisetschläger	Marienstraße 20 89518 Heidenheim 07321 2722 127	woisetschlaeger@dhbw-heidenheim.de
	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20 89518 Heidenheim 07321 2722 128	jope@dhbw-heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Herr Prof. Dr. Manfred Herpers	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe 0721-9735 724	herpers@dhbw-karlsruhe.de
	Herr Michael Grochtdreis	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe 0721-9735 969	grochtdreis@dhbw-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Jan Bodenbender	Marie-Curie-Str. 4 79539 Lörrach 07621-2071 191	bodenbender@dhbw-loerrach.de
	Frau Jana Barth	Hangstraße 46 - 50 79539 Lörrach 07621 2071 413	barth@dhbw-loerrach.de
	Frau Bettina Kinkel	Hangstraße 46 - 50 79539 Lörrach 07621 2071 412	kinkel@dhbw-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Sarah Zwick	Coblitzallee 1- 9 68163 Mannheim 0621 4105 1507	sarah.zwick@dhbw-mannheim.de
	Frau Yvonne Melchior	Coblitzallee 1- 9 68163 Mannheim 0621 4105 1213	yvonne.melchior@dhbw-mannheim.de

DHBW Mosbach	Frau Jessica Frank	Lohrtalstr. 10 74821 Mosbach 06261 939 511	frank@dhbw-mosbach.de
	Herrn Andreas Dietz	Lohrtalstr. 10 74821 Mosbach 06261 939 257	dietz@dhbw-mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Herr Benjamin Hötzel	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim 07931 530 603	hoetzel@dhbw- mosbach.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim 07931 530 625	schwerdtfeger@dhbw- mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Frau Nicole Bastian	Bildungscampus 4 74072 Heilbronn 07131 1237 107	bastian@dhbw- mosbach.de
	Frau Cornelia Nising	Bildungscampus 4 74072 Heilbronn 07131 1237 114	nising@dhbw-mosbach.de
DHBW Ravensburg	Herr Jörg Pahlenberg	Marienplatz 2 88212 Ravensburg 0751 18999 2170	pahlenberg@dhbw- ravensburg.de
	Frau Meike Gröger	Marienplatz 2 88212 Ravensburg 0751 18999 2158	groeger@dhbw- ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Herr Jörg Pahlenberg	Marienplatz 2 88212 Ravensburg 0751 18999 2170	pahlenberg@dhbw- ravensburg.de
	Frau Meike Gröger	Marienplatz 2 88212 Ravensburg 0751 18999 2158	groeger@dhbw- ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Sabine Kull	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart 0711 1849 820	kull@dhbw-stuttgart.de
	Frau Sandra Gapp	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart 0711 1849 659	gapp@dhbw-stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Irene Straub	Florianstr. 15 72160 Horb 07451 521 122	i.straub@hb.dhbw- stuttgart.de
	Frau Sengül Turan	Florianstr. 15 72160 Horb 07451 521 120	s.turan@hb.dhbw- stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Frau Birgit Simon	Erzbergerstraße 16/17 78054 Villingen- Schwenningen 07720 – 3906 104	simon@dhbw-vs.de
	Herr Andreas Heidinger	Erzbergerstraße 16/17 78054 Villingen- Schwenningen 07720 – 3906 108	andreas.heidinger@dhbw- vs.de

Stuttgart, 11. September 2013



Dr. Pascal Kolb  
- Zentraler Wahlleiter -



Tamara Kaiser  
- Stellvertreterin des zentralen Wahlleiters -